



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

/2013

☐ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 924.1

DikZ.: Ke/BK Datum: 07.03.2013

Vorgang: Vorlage 65/2007

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	14.3.2013		X		nichtöffentlich
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	19.3.2013			X	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den VfB Neckarrems 1913 e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft über 54.000 €, befristet bis 30. März 2023 für das vom VfB Neckarrems 1913 e.V. aufgenommene Darlehen zum Bau des Gesundheits- und Bewegungszentrums wird zugestimmt.

☐ Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Siegmund Kellert

Anzahl Seiten: 2

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24. April 2007 Ausfallbürgschaften für Darlehen von 75.000 € sowie 54.000 €, die der VfB Neckarrems für sein Neubaufvorhaben am Hummelberg aufgenommen hat, übernommen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen über 54.000 € ist befristet bis zum 30. März 2013 und so auch vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 6. Juni 2007 genehmigt. Entsprechend dem dazu abgeschlossenen Darlehensvertrag mit der Volksbank Remseck eG ist das Darlehen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt zurückzuzahlen. Die kurze Laufzeit war damit begründet, dass dieses Darlehen zur Zwischenfinanzierung für den vom WLSB erwarteten Zuschuss notwendig war und mit der Auszahlung dieser Zuschussmittel, spätestens jedoch bis Ende März 2013 getilgt werden sollte.

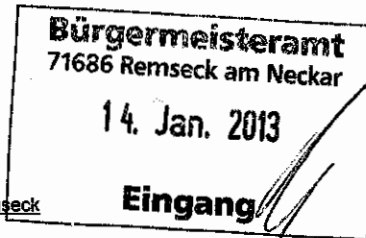
Die Auszahlung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 53.590 € erfolgte im Dezember 2010. Er wurde allerdings nicht zur Tilgung des Darlehens eingesetzt. Dem VfB Neckarrems ist aufgrund der in dieser Zeit anstehenden hohen außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen und dem Ausfall von Miet- bzw. Pachteinnahmen für das Vereinsheim auch derzeit eine Rückzahlung zum Ende des Darlehensvertrags nicht möglich. Er ist deshalb mit dem als Anlage beigefügten Schreiben an die Stadt herangetreten mit der Bitte, erneut eine Ausfallbürgschaft für diesen Darlehensbetrag zu übernehmen. Am 25. Februar 2013 fand dann ein erstes Gespräch mit den Vereinsvertretern statt. In der Folge wurden ergänzende Unterlagen über die aktuelle wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Vereinsfinanzen vorgelegt. Diese werden derzeit noch mit dem Verein abgestimmt, um für die erforderliche Genehmigung einer Ausfallbürgschaft durch das Regierungspräsidium die Unterlagen in der notwendigen Form vorlegen zu können. Nach dem derzeitigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass nach der aktuellen Situation des Vereins der anstehende Schuldendienst für das Darlehen in den kommenden Jahren übernommen werden kann. Der Verein beabsichtigt auch, durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in diesem Jahr die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Eine Rückzahlung des Darlehens in einem Zeitraum von 10 Jahren erscheint angesichts der weiteren Verpflichtungen des Vereins realistisch und tragbar. Hierzu liegt auch ein Darlehensangebot der Volksbank Remseck eG an den Verein vor.

Die Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt (Text siehe Anlage 2) darf nur im Rahmen ihrer Aufgabenstellung (§ 88 Abs. 2 Gemeindeordnung) erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der weiteren Übernahme dieser Ausfallbürgschaft zuzustimmen und den Beschluss des Gemeinderats mit den gemeinsam mit dem Verein erarbeiteten erforderlichen Nachweisen über seine Leistungsfähigkeit dem Regierungspräsidium Stuttgart vorzulegen.

VfB Neckarrems 1913 e.V.



100 JAHRE
*Gemeinsam
mehr erleben!*



VfB Neckarrems 1913 e.V., Hummelberg 4, 71686 Remseck

Stadt Remseck am Neckar
Herrn Oberbürgermeister
Karl-Heinz Schlumberger
Fellbacher Str. 2

71686 Remseck

Vereinsleitung

VfB Neckarrems 1913 e.V.
Geschäftszimmer
Hummelberg 4
71686 Remseck

09.01.2013

Ausfallbürgschaft der Stadt Remseck für Darlehen des VfB Neckarrems 1913 e.V. bei der Volksbank Remseck eG

Sehr geehrter Herr Schlumberger,

für das neue Jahr 2013 wünschen wir Ihnen alles Gute und Gesundheit.

Beim Bau unseres „Gesundheits- und Bewegungszentrum“ Hummelberg, hat uns die Stadt Remseck am Neckar unter anderem mit einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung des Darlehens Nr. 300 400 217 bei der Volksbank Remseck eG in Höhe von EUR 54.000,-- unterstützt.

Sowohl das Darlehen als auch die Bürgschaft wurden damals für fünf Jahre befristet, enden somit zum 31.03.2013. Aus den nachfolgend dargestellten, Ihnen überwiegend bereits bekannten, Gründen ist uns derzeit eine, auch teilweise, Tilgung des Darlehens nicht möglich.

In den vergangenen 5 Jahren, somit also nach Planung und Beginn des Bauvorhabens, hatten wir folgende außergewöhnliche Belastungen zu verkraften:

Ca. 46.000,-€	Pacht- / Mietausfall 2007 – 2010 wg. Leerstand Vereinsheim
Ca. 22.000,-€	Pacht- / Mietausfall 2010 – 2011 wg. Unzuverlässigkeit Pächter
Ca. 18.000,-€	Mehraufwand falsch abgeführte Sozialabgaben
Ca. 63.000,-€	Nachzahlungen Sozialabgaben aus erneuter Prüfung 2006 – 2010

In diesem Gesamtbetrag von rund 149.000,-€ sind noch nicht berücksichtigt die Mehraufwendungen für den Neubau, die von der Stadt Remseck bereits unterstützt wurden sowie die bis zur Trennung der Fußballabteilung im Sommer 2010 durch die „permanenten“ Aufstiege ebenfalls deutlich gestiegenen laufenden Kosten für den Fußballbetrieb.

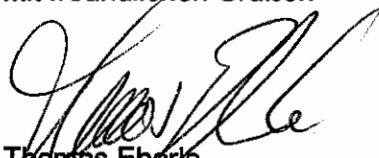
Diese Ausfälle konnten wir ohne eine Erhöhung unserer Bankverbindlichkeiten aus eigenen Mitteln, wie Mitgliedsbeiträgen, Festerträgen usw. kompensieren.

Obwohl dieser „Kraftakt“ unseres Erachtens für unsere Zahlungskraft und –moral sowie damit auch für unsere Kapitaldienstfähigkeit steht, fordert die Volksbank Remseck e.G. zur Verlängerung und Absicherung des obigen Darlehens die Verlängerung bzw. Erneuerung der Ausfallbürgschaft. Das Schreiben der Volksbank vom 11.12.2012 fügen wir Ihnen in der Anlage bei.

Wir bitten daher die Stadt Remseck um eine weitere Unterstützung und beantragen die Verlängerung bzw. Erneuerung der Ausfallbürgschaft für, wenn möglich, weitere fünf Jahre. Sollten Sie noch Unterlagen hierfür benötigen, reichen wir Ihnen diese gerne nach.

Für Ihre Bemühungen im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Eberle
2. Vorsitzender



Andreas Kanthak
Kassier

Bankverbindungen:

Volksbank Remseck
Girokonto
Beitragszahlungen
Spenden

BLZ 600 699 05
300 400 004
300 400 012
300 400 101



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

BÜRGSCHAFTSURKUNDE

Der **VfB Neckarrems 1913 e.V.**, 71686 Remseck am Neckar,
vertreten durch den

2. Vorsitzenden Thomas Eberle

- Darlehensnehmer -

erhält von der

Volksbank Remseck eG
Neckarstraße 15, 71686 Remseck am Neckar

für das Neubauvorhaben des VfB Neckarrems am Hummelberg ein Darlehen
- Nr. 300 400 217 /er/ks - im Betrag von

54.000 € (in Worten: vierundfünfzigtausend Euro)

Zur Sicherung aller Ansprüche aus dieser Darlehensgewährung übernimmt die

Stadt Remseck am Neckar
Fellbacher Straße 2, 71686 Remseck am Neckar

- vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Karl-Heinz Schlumberger -

- Bürgin -

der Volksbank Remseck eG gegenüber die

A u s f a l l b ü r g s c h a f t

in Höhe des Darlehensbetrags zuzüglich Zinsen und Kosten.

Bürgschaftsbedingungen

1. Die Volksbank Remseck eG verpflichtet sich
 - a) bei der Gewährung, Verwaltung und Abwicklung des verbürgten Darlehens die bankübliche Sorgfalt anzuwenden;
 - b) der Bürgin die für die Verwaltung der Bürgschaft notwendigen Auskünfte zu erteilen und sie von Kündigungsgründen unverzüglich zu unterrichten;
 - c) auf Verlangen der Bürgin das Darlehen zu kündigen, wenn nach dem Darlehensvertrag ein Kündigungsrecht besteht und die Bürgin eine Gefährdung des verbürgten Darlehens befürchtet.
2. Die Ansprüche der Gläubigerin an den Hauptschuldner sollen weder ganz noch teilweise auf die Bürgin übergehen, bevor die Gläubigerin nicht vollständig befriedigt ist. Bis dahin gelten etwaige Zahlungen der Bürgin als Sicherheitsleistung. Etwaige Nebenforderungen sind längstens bis ein Jahr nach deren Fälligkeit verbürgt.
3. Änderungen des Bürgschaftsvertrags bedürfen der Schriftform.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ludwigsburg.

Remseck am Neckar,

.....
Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister